

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Jens Jahn

In der Sürst 3, 53111 Bonn

erteile ich hiermit in der Strafsache / Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen, einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit nach § 411 Abs. StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung zur:

-
1. Stellung von Straf- und anderen, nach der Strafprozessordnung und des Ordnungswidrigkeitengesetzes zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
 2. Einlegung von Rechtsmitteln, diese ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten bzw. auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken. Zur Entgegennahme von Zustellungen aller Art, z.B. Urteile, Beschlüsse, Ladungen et cetera.
 3. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge (Empfangs- und Inkassovollmacht).
 4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, einschließlich der Übertragung der Verteidigung auf einen Referendar (§ 139 StPO).
 5. Zur Einholung von Auskünften bei Behörden, Justiz oder sonstigen Stellen. Soweit Arztatteste erforderlich sind (insbesondere Unfallsachen), werden die jeweils beteiligten Ärzte hiermit von ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem bevollmächtigten Rechtsanwalt entbunden.

Bonn,
(Datum)

.....
(Unterschrift/en)